



P7_TA(2011)0517

Iran - aktuelle Fälle von Menschenrechtsverletzungen

Donnerstag, 17. November 2011 - Straßburg Vorläufige Ausgabe

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 2011 zu aktuellen Fällen von Menschenrechtsverletzungen im Iran

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum Iran, insbesondere diejenigen, die die Menschenrechte betreffen, und vor allem auf die Entschlüsse vom 7. September 2010 und vom 20. Januar 2011,
- unter Hinweis auf die Resolution 16/9 des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, in der ein Mandat für einen Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation im Iran festgelegt wurde,
- unter Hinweis auf die 123 Empfehlungen, die nach der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung des Menschenrechtsrates vom Februar 2010 ausgesprochen wurden,
- unter Hinweis auf die Ernennung von Ahmed Shaheed zum Sonderberichterstatter für die Menschenrechtssituation im Iran durch den Präsidenten des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen am 17. Juni 2011 und auf den Zwischenbericht des Sonderberichtstatters an die 66. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 23. September 2011 zur Menschenrechtssituation im Iran,
- unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an die 66. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 15. September 2011 zur Lage der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran,
- unter Hinweis auf den Bericht des Dokumentationszentrums zu den Menschenrechten im Iran (Iran Human Rights Documentation Center) vom 10. Juni 2011 zur Anwendung von Vergewaltigungen als Foltermethode durch iranisches Gefängnispersonal,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission/Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 15. und vom 26. September 2011 zur Inhaftierung der Menschenrechtsaktivistin und Anwältin Nasrin Sotudeh und zur Verhaftung von sechs unabhängigen Filmemachern sowie vom 18. Oktober 2011 zu den Strafen, die gegen den Filmemacher Jafa Panahi und die Schauspielerin Marzieh Vafamehr verhängt wurden,
- unter Hinweis auf die Verschärfung der restriktiven Maßnahmen der EU als Reaktion auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Iran am 10. Oktober 2011,

– unter Hinweis auf die Resolutionen 62/149 vom 18. Dezember 2007 und 63/168 vom 18. Dezember 2008 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu einem Moratorium für die Todesstrafe,

– unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, zu deren Vertragsstaaten der Iran gehört,

– unter Hinweis auf die Verfassung der Islamischen Republik Iran und insbesondere deren Artikel 23 bis 27 und 32 bis 35, in denen die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Ausübung der eigenen Religion und grundlegende Rechte von Beschuldigten und Inhaftierten garantiert werden,

– gestützt auf Artikel 122 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Menschenrechtslage im Iran durch ein stetiges Muster systematischer Verletzungen von Grundrechten gekennzeichnet ist; in der Erwägung, dass Menschenrechtsverteidiger (insbesondere Aktivisten, die sich für die Rechte der Frauen, der Kinder und der Minderheiten einsetzen), Journalisten, Blogger, Künstler, Führer studentischer Gruppen, Rechtsanwälte sowie Gewerkschafts- und Umweltaktivisten fortwährend unter starkem Druck und in der ständigen Gefahr leben, verhaftet zu werden;

B. in der Erwägung, dass die dringendsten Fälle Häufungen von Mängeln in der Rechtsprechung, Praktiken, die als Folter betrachtet werden müssen, die grausame oder entwürdigende Behandlung von Inhaftierten, einschließlich Vergewaltigungen, die ungleiche Behandlung von Frauen, die Verfolgung religiöser und ethnischer Minderheiten, das Fehlen von Bürgerrechten und politischen Rechten und insbesondere die Schikanierung und Einschüchterung von Menschenrechtsverteidigern, Rechtsanwälten und Vertretern der Zivilgesellschaft zum Inhalt haben;

C. in der Erwägung, dass der Iran durch die Zahl der Hinrichtungen in der ersten Hälfte des Jahres 2011 zum pro Kopf gerechnet weltweit führenden Land bei der Anwendung der Todesstrafe geworden ist und damit im Gegensatz zu der weltweiten Tendenz steht, die Todesstrafe abzuschaffen;

D. in der Erwägung, dass der Iran mehreren Berichten zufolge mehr jugendliche Straftäter hinrichtet als jedes andere Land, obwohl er zu den Unterzeichnerstaaten des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte gehört und die Hinrichtung von Personen, die unter 18 Jahre alt sind, offiziell untersagt ist;

E. in der Erwägung, dass die iranischen Staatsorgane bisher ihre Verpflichtungen im Rahmen der VN nicht erfüllt haben und sich weigern, mit dem Sonderberichterstatter zusammenzuarbeiten; in der Erwägung, dass in dem Zwischenbericht ein Muster systemimmanenter Rechtsverstöße und die verschärfte Praxis von Übergriffen beschrieben werden, Besorgnis über die immer häufigere Verhängung der Todesstrafe für geringfügige Straftaten und ohne ordentliches Gerichtsverfahren zum Ausdruck gebracht und angeführt wird, dass es im Jahre 2011 in der Stadt Maschhad im Osten des Iran bisher mindestens 200 offiziell bekanntgegebene und 146 geheime Hinrichtungen gegeben hat; in der Erwägung, dass im Jahre 2010 im Iran mehr als 300 Personen im Geheimen hingerichtet wurden;

F. in der Erwägung, dass auch die Angehörigen von inhaftierten oder vor Gericht gebrachten Iranern außerhalb des Iran und auch in der EU verhaftet, verhört und schikaniert werden; in der Erwägung, dass Tausende von Iranern aus dem Land geflohen sind und in Nachbarländern Zuflucht gefunden haben;

G. in der Erwägung, dass die Oppositionsführer Mir Hossein Mussawi und Mehdi Karroubi seit dem 14. Februar 2011 widerrechtlich unter Hausarrest gestellt und willkürlich eingesperrt worden sind; in der Erwägung, dass diese Oppositionsführer gemeinsam mit ihren ebenfalls politisch aktiven Ehepartnerinnen mehrfach über längere Zeit an unbekannte Orte verschleppt und von sämtlichen Kontakten mit Freunden und Familienangehörigen abgeschnitten wurden, wobei sie große Gefahr liefen, gefoltert zu werden;

H. in der Erwägung, dass im Februar und März 2011 Hunderte Personen verhaftet wurden und bei Demonstrationen mit mehreren Tausend Teilnehmern zur Unterstützung der Demokratiebewegungen in den benachbarten arabischen Ländern und zum Protest gegen die Inhaftierung der Oppositionsführer Mir Hossein Moussawi und Mehdi Karroubi mindestens drei Menschen ums Leben kamen;

I. in der Erwägung, dass die Sicherheitskräfte im April 2011 in der südwestlichen Provinz Chuzestan mehrere Dutzend Demonstranten, überwiegend arabischer Abstammung, getötet und mehrere weitere Dutzend verhaftet haben, und dass in der Provinz West-Aserbaidschan mehrere Dutzend Personen verhaftet und verletzt wurden, die aus Gründen des Umweltschutzes gegen die Trockenlegung des Urmia-Sees demonstriert hatten;

J. in der Erwägung, dass der Druck auf religiöse Minderheiten, vor allem die Baha'i, und auf Konvertiten und abtrünnige Schia-Schüler weiter erhöht wird; in der Erwägung, dass die Baha'i, obwohl sie die größte nicht-muslimische religiöse Minderheit sind, unter schwerwiegenden Diskriminierungen leiden, indem ihnen unter anderen der Zugang zu Bildung verweigert wird, und dass die Gerichtsverfahren gegen ihre sieben inhaftierten Führer fortgeführt werden und über 100 Mitglieder der Religionsgemeinschaft weiterhin in Haft sind; in der Erwägung, dass Berichten zufolge in der ersten Hälfte des Jahres 2011 mindestens 207 Christen verhaftet wurden; in der Erwägung, dass sunnitische Muslime weiterhin praktisch und rechtlich diskriminiert und daran gehindert werden, ihr Recht auf Ausübung ihrer Religion in vollem Umfang wahrzunehmen; in der Erwägung, dass eine staatlich unterstützte Diffamierungskampagne gegen die (schiitischen) Nematollah-Sufis, in deren Rahmen alle Formen des Mystizismus als satanisch dargestellt und die Sufi-Anhänger verfolgt werden, fortgeführt wird, wobei das eklatanteste Beispiel dafür der bewaffnete Angriff in der Stadt Kavar im September 2011 war, bei dem eine Person getötet wurde und weitere schwer verletzt wurden;

K. in der Erwägung, dass Personen, die vom Islam konvertiert waren, verhaftet wurden, und dass aufgrund von Artikel 225 des Entwurfs des Strafgesetzbuches die Todesstrafe für verurteilte männliche Renegaten verbindlich vorgeschrieben werden soll; in der Erwägung, dass dem protestantischen Pfarrer Yousef Nadarkhani nach wie vor wegen Apostasie die Todesstrafe droht;

L. in der Erwägung, dass die Iranischen Revolutionsgarden, die Geheimdienste und die Basij-Milizen aktiv an der schwerwiegenden und brutalen Unterdrückung im Iran beteiligt sind;

M. in der Erwägung, dass die Mitglieder der lesbischen, schwulen, bisexuellen und transsexuellen Gemeinschaft Schikanen, Verfolgung und grausamer Behandlung ausgesetzt sind und dass ihnen sogar die Todesstrafe droht; in der Erwägung, dass diese Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden, indem ihnen unter anderem der Zugang zu Arbeitsplätzen, Wohnraum, Bildung und Gesundheitsfürsorge verweigert wird, und dass sie gesellschaftlich ausgegrenzt werden;

N. in der Erwägung, dass die gegen die bekannten studentischen Aktivisten Bahareh Hedayat, Mahdih Golroo und Majid Tavakoli verhängten Haftstrafen um jeweils sechs Monate verlängert wurden, nachdem gegen sie wegen „regimefeindlicher Propaganda“ Anklage erhoben wurde; in der Erwägung, dass die politische Aktivistin und Promotionsstudentin Somayeh Tohidlou am 15. September 2011 mit 50 Stockschlägen bestraft wurde, nachdem sie eine einjährige Haftstrafe im Gefängnis Evin abgesessen hatte; in der Erwägung, dass Frau Tohidlou bereits eine siebzig tägige Haftstrafe abgesessen hatte; in der Erwägung, dass beide Haftstrafen und die 50 Stockschläge für Bloggen und andere Aktivitäten im Internet verhängt wurden; in der Erwägung, dass dem studentischen Aktivisten Payman Aref vor seiner Entlassung aus dem Gefängnis 74 Stockschläge verabreicht wurden, weil ihm vorgeworfen wurde, den iranischen Präsidenten beleidigt zu haben;

O. unter Hinweis darauf, dass gegen den prominenten iranischen Filmemacher Jafar Panahi eine Haftstrafe von sechs Jahren verhängt wurde, die im Berufungsverfahren bestätigt wurde; unter Hinweis darauf, dass gegen die prominente Schauspielerin Marzieh Vafamehr eine Strafe von einem Jahr Haft und 90 Peitschenschlägen verhängt wurde, nachdem sie in einem Film mitgewirkt hatte, in dem die schwierigen Bedingungen für Künstler im Iran dargestellt werden; unter Hinweis darauf, dass iranische Instanzen am 17. September 2011 die sechs unabhängigen Dokumentarfilmer Mohsen Shahrnazar, Hadi Afarideh, Katayoun Shahabi, Naser Safarian, Shahnam Bazdar und Mojtaba Mir Tahmaseb unter dem Vorwurf der Tätigkeit für den „Persischen Dienst“ der BBC und der Spionagetätigkeit für dieses Nachrichtenorgan mit Haftstrafen belegt haben,

P. unter Hinweis darauf, dass seit 2009 Dutzende von Anwälten wegen der Ausübung ihres Berufs in Haft genommen worden sind, unter ihnen Nasrin Soutoudeh, Mohammad Seifzadeh, Houtan Kian und Abdolfattah Soltani; unter Hinweis darauf, dass die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi de facto ins Exil gezwungen wurde, nachdem Behörden ihr Zentrum für Menschenrechtsaktivisten geschlossen hatten, und darauf, dass für Anwälte die Verteidigung von politischen Häftlingen und aus Gesinnungsgründen Inhaftierten mit zunehmenden persönlichen Risiken verbunden ist;

Q. unter Hinweis darauf, dass die iranischen Staatsorgane erklärt haben, sie arbeiteten an einem Internet, das parallel zum offenen, weltweit bestehenden Internet existiert und dieses irgendwann ersetzen soll und das den Grundsätzen des Islams entspricht und als „reines“ („halal“) Netz zu gelten hat; in der Erwägung, dass das „halal“ Internet dem iranischen Staat de facto eine vollständige Kontrolle des gesamten Verkehrs und der gesamten Inhalte im Internet verschaffen würde, was die Freiheit der Meinungsäußerung erheblich beeinträchtigen und den Zugang zu Informationen und Kommunikationsnetzen beschränken würde;

R. in der Erwägung, dass, wie von vielen Seiten gemeldet wird, EU-Unternehmen bzw. in der EU ansässige Unternehmen dem iranischen Staat technische Hilfe und maßgeschneiderte Technologien zur Verfügung gestellt haben, die dazu benutzt wurden,

Menschenrechtsverteidiger und -aktivisten (online) aufzuspüren, und die als Mittel für Menschenrechtsverletzungen dienen;

1. erklärt sich zutiefst besorgt über die sich laufend verschlechternde Menschenrechtslage im Iran, die wachsende Zahl politischer Häftlinge, die anhaltend hohe Zahl von Hinrichtungen – auch Jugendlicher –, die allgemein übliche Anwendung von Folterungen, unfairen Verfahren und krass überhöhten Kautionssummen sowie die starken Beschränkungen der Freiheit der Information, der Meinungsäußerung, der Versammlung, der Religionsausübung, der Bildung und der Wahl des Aufenthaltsorts;

2. zollt all jenen mutigen Iranern Anerkennung, die für die Verteidigung der Grundfreiheiten, der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze kämpfen und in einer Gesellschaft ohne Repressionen und Einschüchterungen leben wollen;

3. missbilligt nachdrücklich die im Iran praktizierte Todesstrafe und fordert den iranischen Staat auf, gemäß den Resolutionen 62/149 und 63/138 der Generalversammlung der Vereinten Nationen in Erwartung der Abschaffung der Todesstrafe ein Moratorium für Hinrichtungen auszusprechen;

4. fordert dazu auf, das iranische Strafgesetzbuch durch Einführung eines Verbots der von Justiz- und Verwaltungsbehörden verhängten körperlichen Strafen zu ändern; weist darauf hin, dass die Anwendung körperlicher Strafen – die Folterungen gleichkommen – nicht mit Artikel 7 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vereinbar ist; missbilligt nachdrücklich die Bestrafung der studentischen Aktivisten Somlyay Toile und Payman Aref mit Prügeln;

5. erklärt sich bereit, zusätzliche Sanktionen für Einzelpersonen zu befürworten, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind; fordert die EU-Mitgliedstaaten, die ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrats sind, auf, die Einleitung von Ermittlungen darüber zur Sprache zu bringen, ob die von den iranischen Staatsorganen begangenen Verbrechen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind;

6. fordert die iranischen Staatsorgane auf, sämtliche politischen Häftlinge freizulassen, unter ihnen die Politiker Mir-Hussein Mosaic und Medic Karrabul, die Menschenrechtsanwälte Nasrin Stouten und Abdolfattah Soltani, die studentischen Aktivisten Bahareh Hedayat, Abdollah Momeni, Mahdiah Golroo und Majid Tavakoli, den Journalisten Abdolreza Tajik, Pastor Yousef Nadarkhani, die Filmemacher Jafar Panahi und Mohammad Rasoul sowie alle übrigen Personen, die im Bericht des VN-Sonderberichterstatters zur Menschenrechtslage im Iran, Ahmed Shaheed, aufgeführt sind;

7. bedauert zutiefst, dass es den Gerichtsverfahren an Fairness und Transparenz mangelt und dass es keine geeignete berufliche Fortbildung für die daran Beteiligten gibt, und fordert die staatlichen Organe des Irans auf, faire und offene Verfahren zu gewährleisten;

8. fordert die iranische Regierung auf, dem von den Vereinten Nationen ernannten Sonderberichterstatter Ahmed Shaheed unverzüglich die Einreise zu erlauben, damit er die gegenwärtige Menschenrechtskrise des Irans behandeln kann; stellt fest, dass sich an dem vollständigen Mangel an Kooperation seitens der Regierung in Bezug auf das Mandat des Sonderberichterstatters und an der anhaltenden Weigerung der Regierung, ihn einreisen zu

lassen, zeigt, dass die Regierung nicht die Absicht hat, sinnvolle Schritte zur Verbesserung der Menschenrechtslage zu unternehmen;

9. fordert den iranischen Staat auf, zu zeigen, dass er voll und ganz bereit ist, mit der internationalen Gemeinschaft im Hinblick auf die Verbesserung der Menschenrechtslage im Iran zusammenzuarbeiten, und fordert die Regierung Irans auf, alle ihre Verpflichtungen aufgrund des internationalen Rechts und der von ihr unterzeichneten internationalen Übereinkommen zu erfüllen; betont die Bedeutung freier und fairer Wahlen;

10. fordert die iranischen Staatsorgane auf, inhaftierte Angehörige der iranischen Kunstszene unverzüglich freizulassen und der Verfolgung dieses Personenkreises durch Einsperren oder andere Arten von Schikanen ein Ende zu setzen; stellt fest, dass diese Behandlung nicht mit den internationalen Menschenrechtsgrundsätzen in Einklang steht, denen sich der Iran aus freien Stücken verpflichtet hat; weist darauf hin, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung in Form von Kunstwerken und Schrift in Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verankert ist, den der Iran unterzeichnet hat;

11. fordert den Iran auf, dafür zu sorgen, dass das Recht auf freie Wahl der Religion oder Weltanschauung uneingeschränkt geachtet wird, unter anderem indem er sicherstellt, dass das geltende Recht und die Rechtspraxis vollständig mit Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte in Einklang stehen, und weist darauf hin, dass es hierzu auch gehört, das Recht jeder Person, aus eigener Entscheidung eine andere Religion anzunehmen, ohne Bedingungen und Einschränkungen zu garantieren;

12. fordert den Iran auf, unverzüglich darauf hinzuwirken, dass Angehörige der Gemeinschaft der Baha'i vor Diskriminierung auf jedem Gebiet geschützt werden, dass über Verletzungen ihrer Rechte unverzüglich ermittelt wird, dass die dafür Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden und dass den Angehörigen dieser Gemeinschaft wirksame Rechtsmittel zur Verfügung stehen;

13. missbilligt es, dass der Iran widerrechtlich Signale des „Persischen Dienstes“ der BBC und von Deutsche Welle TV, die über die Satelliten Hotbird und Eutelsat W3A übertragen werden, stört, und fordert Eutelsat auf, für Fernsehsender des iranischen Staates keine Dienste mehr bereitzustellen, solange der Iran weiterhin Eutelsat-Dienste dazu nutzt, unabhängige Fernsehkanäle zu blockieren;

14. erklärt sich darüber besorgt, dass (europäische) Technologien für Zensur, das Filtern von Informationen und Überwachung dazu benutzt werden, Informations- und Kommunikationsströme zu kontrollieren und zu zensieren und Bürger, besonders Menschenrechtsaktivisten, aufzuspüren, wie in dem aktuellen Fall Creativity Software; fordert die europäischen Unternehmen auf, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden, indem sie keine Waren, Technologien und Dienstleistungen für den Iran bereitstellen, die die bürgerlichen und politischen Rechte iranischer Bürger gefährden könnten;

15. betont, dass der freie Zugang zu Informationen und Kommunikationsmitteln und der unzensurierte Zugang zum Internet (Internet-Freiheit) universelle Rechte und für Demokratie und Meinungsfreiheit, Transparenz und demokratische Kontrolle unentbehrlich sind, wie der VN-Menschenrechtsrat am 6. Mai 2011 erklärt hat;

16. fordert die iranischen Staatsorgane auf, alle Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern, die Diskriminierung von Personen wegen ihrer sexuellen Ausrichtung oder sexuellen Identität und entsprechende Bestrafung vorsehen oder zur Folge haben könnten, und dafür Sorge zu tragen, dass jede Person, die lediglich wegen auf Zustimmung beruhender sexueller Betätigung oder wegen ihrer sexuellen Ausrichtung in Haft gehalten wird, unverzüglich und ohne Bedingungen freigelassen wird;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, iranischen Staatsangehörigen, die aus ihrem Land geflohen sind, Zuflucht zu gewähren, beispielsweise durch die Initiative „Shelter City“ („Zufluchtstadt“);
18. fordert den iranischen Staat auf, friedlichen Protest hinzunehmen und die zahlreichen Probleme in Angriff zu nehmen, vor denen die iranische Bevölkerung steht; erklärt seine besondere Besorgnis über die drohende Umweltkatastrophe im Gebiet des Urmia-Sees und verlangt entschlossene staatliche Maßnahmen im Hinblick auf die Stabilisierung des regionalen ökologischen Gleichgewichts, auf das Millionen von Iranern angewiesen sind;
19. fordert die Vertreter der EU und die Vizepräsidentin der Kommission / Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, den iranischen Staatsorganen die Wiederaufnahme eines Dialogs über die Menschenrechte nahe zu legen;
20. fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, den EU-Bürgern, die sich in iranischen Gefängnissen befinden, erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und alles ihm Mögliche zu unternehmen, um für ihr Wohlergehen und ihre Freilassung zu sorgen;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Büro des Obersten Führers des Iran, dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofs des Iran sowie der Regierung und dem Parlament des Iran zu übermitteln